

Datum: 20.02.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.03.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.03.2018	öffentlich				
Ältestenrat	19.03.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	27.03.2018	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer August-Bebel-Straße 2-10 und Bahnhofstraße 58 und 60

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierung- und Instandsetzung der Gebäudehülle August-Bebel-Straße 2-10 und Bahnhofstraße 58 und 60“.

Sachverhalt:

Bereits in den 1990er Jahren hat die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH (WbG) Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude August-Bebel-Straße 2-10 und Bahnhofstraße 58 und 60 durchgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Einbau Wechselsprechanlage, Wohnraumanpassungen, Ausbau Gewerberäume, Fassadeninstandsetzung sowie Wärmedämmmaßnahmen.

Die denkmalgeschützte Fassade an der Straßenseite sowie das Dach befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, schadhafte Schornsteinköpfe müssen dringend instand gesetzt werden. Außerdem wird der barrierearme Ausbau weiter verfolgt.

Aus diesem Grund sollen im Jahr 2018 und 2019 folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Sanierung Dach mit Wärmedämmung
- Schornsteinsanierung
- Anbau eines Rollstuhlraumes
- Instandsetzung der Außenanlagen inkl. Schaffung von Stellplätzen

In den folgenden Jahren sind weitere Anpassungsarbeiten an Wohnungen und die Sanierung von Treppenhäusern geplant.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung der 2018 und 2019 geplanten Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (SSP) im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im Jahr 2018 und 2019. Die Förderhöhe beträgt entsprechend der Kostenerstattungsbetragsberechnung 285.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 95.000 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 190.000 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (28.500 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (66.500 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2018	100.000,00 EUR (2-60-303/511108/1592801-18-0000114 – Auszahlung Zuschuss
	66.666,67 EUR (2-60-303/511108/2751011-18-0000114 – Einzahlung Finanzhilfen Land
	23.333,33 EUR (2-60-303/511108/2758011-18-0000114 – Einzahlung Eigenanteilersatz
2019	185.000,00 EUR (2-60-303/511108/1592801-18-0000114 – Auszahlung Zuschuss
	123.333,33 EUR (2-60-303/511108/2751011-18-0000114 – Einzahlung Finanzhilfen Land
	43.166,67 EUR (2-60-303/511108/2758011-18-0000114 – Einzahlung Eigenanteilersatz

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		285.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		256.500,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		28.500,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor